

Der Radiometrist Werner M ü n c h wurde vom Bezirksgericht Chemnitz wegen Verbreitung tendenziöser Gerüchte am 6. Oktober 1953 zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte in der Bundesrepublik über seine vierjährige Haft in einem sowjetzonalen Konzentrationslager gesprochen und behauptet, er sei völlig unschuldig als angeblicher Spion festgehalten worden. In dem Urteil heißt es hierzu:

*„Der Angeklagte ist doch auch nicht verurteilt worden, sondern wurde für eine gewisse notwendige Zeitdauer in Internierung gehalten, um die allen bekannte Praxis des CIC hier nicht ausüben zu können“.*

Daß Münch nach seiner Freilassung dem CIC über seine Internierung berichtet hatte, sei eine „üble Hetze und beweiße dessen negative Einstellung zum Staate der Arbeiter und Bauern“. Das Gericht hat bei der Bemessung des Strafmaßes ausdrücklich mildernd berücksichtigt, daß Münch fast acht Jahre in einem nationalsozialistischen Konzentrationslager festgehalten worden war und dabei viel Leid erfahren hatte.

**Urteil des Bezirksgerichts Chemnitz vom 6. Oktober 1953 — 4 Ks. 353/53 — (B) I 139/53 —**

\*

Zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren verurteilte das Bezirksgericht Potsdam den Arbeiter Robert W a w r i z a . Wawriza war 1951 nach West-Berlin geflüchtet. Um sich etwas Geld zu verdienen, hatte er hier einige Zeitungen und Flugblätter verteilt. Im Januar 1952 war er in der S-Bahn eingeschlafen und dadurch in die Sowjet-